



An die Adressaten gemäss Verteiler

6. März 2014

Vernehmlassung und Mitberichtsverfahren zur Totalrevision der kantonalen Verordnung über die Bestattungen (Bestattungsverordnung, BesV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die kantonale Verordnung über die Bestattungen stammt aus dem Jahr 1963. Sie ist in verschiedenen Punkten revisionsbedürftig: Sie ist mit ihren 64 Paragraphen zu umfangreich und enthält Bestimmungen, die aus heutiger Sicht nicht mehr erforderlich oder zu einschränkend sind oder die unnötige Details regeln. Die Begrifflichkeit entspricht nicht mehr den heutigen Gepflogenheiten, und die Struktur sollte gestrafft und vereinfacht werden. Trotz ihres Umfangs beantwortet die BVO 63 zudem wichtige Fragen nicht, die sich im Bestattungsrecht stellen.

Die Mängel der BVO 63 lassen sich nicht über die Neufassung einzelner Bestimmungen beheben. Dafür bedarf es vielmehr einer Totalrevision. Die Gesundheitsdirektion arbeitete eine Vernehmlassungsvorlage aus mit folgenden Zielen:

- Reduzierung der Regelungsdichte auf das Notwendige
- klarere, einfachere Struktur
- Aufnahme von Regelungen zur Anordnungsbefugnis für die Belange der Bestattung, zum Umgang mit Urnen und Leichenasche und zu den Voraussetzungen einer Urnenversetzung
- sprachliche Neufassung
- Anpassung an übergeordnetes Recht
- Anpassung der Bestimmungen über die Gebühren und Kosten

Der Kanton Zürich soll eine moderne Bestattungsverordnung erhalten, die auf Bewährtem aufbaut, sich aber auf das Wesentliche beschränkt.

Folgende Neuerungen sind zu erwähnen:

- Straffung der Bestimmungen zur Leichenschau (§ 6), insbesondere Wegfall der Entschädigung für die Leichenschau
- Regelung über die Anordnungsbefugnis für die Belange der Bestattung (§ 8 bis § 10)
- Vereinfachung der Bestimmungen über die Bestattung (Kap. D), insbesondere vollständige Gleichstellung von Erdbestattung und Feuerbestattung (vgl. u.a. § 15 über die Zulässigkeit der Bestattung)



- Bestimmung über die Zulässigkeit des Ausbringens von Leichenasche (§ 18)
- Separates Kapitel zu den Bestattungsgrundsätzen (Kap. E, § 21 und § 22)
- Bestimmung über die Zulässigkeit von Urnenversetzungen (§ 35)
- Neuordnung der Kostenregelung (Kap. H), insbesondere Beschränkung der finanziellen Beteiligung der Wohngemeinde an Bestattungen ausserhalb ihres Gebietes (§ 39)
- Straffung der Strafbestimmungen (§ 40)

In der Beilage finden Sie den Vernehmlassungsentwurf samt Erläuterungen. Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme bis Freitag, **13. Juni 2014**, zukommen zu lassen.

Sie erleichtern uns die Auswertung der Vernehmlassungsantworten, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme auch auf elektronischem Weg zukommen lassen (bestattungswesen@gd.zh.ch). Die Vernehmlassungsunterlagen sind in elektronischer Form auf der kantonalen Webseite für Vernehmlassungen abrufbar (www.vernehmlassungen.zh.ch).

Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen Marius Kobi (marius.kobi@gd.zh.ch) jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Thomas Heiniger

Anhang:

- Liste der Vernehmlassungs- und Mitberichtsadressaten

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf Bestattungsverordnung (BesV)
- Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf



Anhang

Liste der Vernehmlassungs- und Mitberichtsadressaten

Gemeindeebene

- Politische Gemeinden des Kantons Zürich
- Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV)
- Zürcherischer Verband der Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten

Kantonebene

- Direktionen des Regierungsrates und Staatskanzlei
- Im Kantonsrat vertretene Politische Parteien
- Kirchliche Körperschaften
 - Evangelisch-reformierte Landeskirche
 - Römisch-katholische Körperschaft
 - Christkatholische Kirchgemeinde

Private Organisationen und Verbände

- Religionsgemeinschaften
 - Israelitische Cultusgemeinde Zürich (ICZ)
 - Jüdische Liberale Gemeinde Or Chadasch / JLG
 - Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich
 - Zürcher Forum der Religionen
 - Interreligiöser Runder Tisch im Kanton Zürich
- Institut der Rechtsmedizin der Universität Zürich (IRM)
- Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich AGZ
- Schweiz. Verband der Bestattungsdienste SVB